



GEMEINDE PFARRWERFEN

Dorfwerfen 4
5452 PFARRWERFEN

LAND SALZBURG - BEZIRK SANKT JOHANN IM PONGAU

Telefon 06468/5410
Telefax 06468/5410-15
E-Mail: gemeinde@pfarrwerfen.at
<http://www.gemeinde.pfarrwerfen.at>

Abgabenerklärung für die Wohnungsleerstände für den Zeitraum:

EDV Nr. (wird von der Behörde ausgefüllt)	
EigentümerIn oder der/die Bauberechtigte der Wohnung	
Adresse der betreffenden Wohnung in Pfarrwerfen	
Datum der Bauvollendungsanzeige	
Nutzfläche der Wohnung in m ²	

Der Abgabenz Zeitraum ist das Kalenderjahr und der Abgabensanspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Eigentümer bzw. die Bauberechtigten haben die Entstehung der Abgabenschuld jeweils bis zum **15. Februar des Folgejahres** bei der Abgabenbehörde anzuzeigen.

Angaben zur Wohnung:

1.	Liegt an der Wohnung ein Baugebrechen vor oder war die Wohnung aus vergleichbaren sonstigen Gründen im Abgabenz Zeitraum überwiegend nicht nutzbar?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
2.	Handelt es sich um eine Wohnung, in einem Ein- und Zweifamilienhaus (bis zu 3 Wohnungen), in denen die Grundeigentümer in einer der Wohnung ihren Hauptwohnsitz begründet haben?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
3.	Handelt es sich um eine ganzjährig betrieblich bedingte Wohnung, einschließlich solcher bestehender land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN



GEMEINDE PFARRWERFEN

Dorfwerfen 4
5452 PFARRWERFEN

LAND SALZBURG - BEZIRK SANKT JOHANN IM PONGAU

Telefon 06468/5410

Telefax 06468/5410-15

E-Mail: gemeinde@pfarrwerfen.at

<http://www.gemeinde.pfarrwerfen.at>

4.	Handelt es sich um eine Wohnung, die ganzjährig als Zweitwohnsitz oder Ferienwohnung verwendet wird?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
5.	Handelt es sich um eine Wohnung, die vom Abgabenschuldner wegen notwendiger Pflege oder Betreuung nicht mehr als Wohnsitz verwendet werden kann?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
6.	Handelt es sich um eine Wohnung gemäß § 31 Abs 2 Z 1 ROG 2009, um eine Wohnung im Verlassenschaftsverfahren sowie um eine Vorsorgewohnung für Kinder der Eigentümer (Bauberechtigte) der Wohnung, höchstens jedoch eine Vorsorgewohnung pro Kind und nur für Kinder bis zum vollendeten 40. Lebensjahr?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
7.	Handelt es sich um eine vermietbare Wohnung, die trotz geeigneter Bemühungen über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten im Kalenderjahr zum ortsüblichen Mietzins nicht vermietet werden konnte?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
8.	Ist die Wohnung im Eigentum (Baurechtseigentum) einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung oder eines Unternehmens, dessen Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
9.	Steht die Wohnung im Eigentum der Gemeinde?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN

Beachten Sie, dass Personen, die sich auf eine Ausnahme berufen, die Umstände dafür nachzuweisen bzw. wenn ein Nachweis nicht zumutbar ist, zumindest glaubhaft zu machen haben!

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bescheinigung über das Einlangen der Anzeige (*nur von der Behörde auszufüllen*):

Die Anzeige ist bei der Gemeinde Pfarrwerfen ameingelangt.

Datum:

Für die Abgabenbehörde: